

INA Mehrwertdienste

Version	1-1
Ausgabedatum	01.11.2011
Ersetzt Version	1-0
Gültig ab	01.11.2011
Vertrag	Vertrag betreffend Verbindung von Fernmeldeanlagen und -diensten

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	INA Abrechnung.....	3
3	Allgemeine Bestimmungen für Charge Back.....	5
4	Charge Back ohne Transitdienste.....	6
5	Charge Back bei Transitdiensten.....	7

1 Einleitung

- ¹ Dieses Dokument enthält in Ergänzung zum Handbuch Abrechnung Wholesale Bestimmungen zur Abrechnung von INA Mehrwertdiensten sowie zum Vorgehen bei Rückforderungen aus INA Mehrwertdiensten im Rahmen der Interkonnektion (Charge Back).

2 INA Abrechnung

2.1 Abrechnungsmodell

- ¹ Bei der Abrechnung der INA Mehrwertdienste sind folgende Parteien involviert:
 - Die FDA, welche dem Endkunden die Anrufe auf INA Mehrwertnummern in Rechnung stellt und den Mehrwertanteil an die INA-FDA weiterleitet, wird als CDP-FDA (CDP = Charging Determination Point) bezeichnet;
 - Die FDA, welche eine INA Mehrwertnummer einer Anbieterin von INA Mehrwertdiensten bei sich im Netz implementiert und betreibt, wird als INA-FDA bezeichnet. Die INA-FDA stellt der CDP-FDA monatlich Rechnung für alle Anrufe auf INA Mehrwertnummern, die in Ihrem Netz betrieben werden.
- ² Die CDP-FDA stellt dem Endkunden Rechnung auf Basis des für die INA Mehrwertnummer hinterlegten Tarifs. Der Endkundenpreis beträgt 100% des publizierten Preises zuzüglich allfälliger Zuschläge (z.B. für Anrufe aus dem Mobilnetz). Die CDP-FDA kalkuliert den in Rechnung gestellten Betrag entweder selber (Online Tarife) oder erhält von der INA-FDA die Verrechnungsrohdaten (Offline A Tarife optional, Offline B Tarife) über den INet-Server bereitgestellt (CDR-Filetransfer).
- ³ Der Mehrwert wird wie folgt aufgeteilt:
 - Der Inkassoanteil ist der Prozentsatz des Mehrwerts, den die CDP-FDA für Inkassoaufwand und -risiko einbehält. Der Inkassoanteil beträgt 8% (Mehrwertabwicklung für 084x/0878) resp. 12% (Mehrwertabwicklung für 090x/18xy);
 - Der Mehrwertanteil ist der Endkundenpreis (Mehrwert) abzüglich Inkassoanteil. Der Mehrwertanteil wird der INA-FDA weitergeleitet.
- ⁴ Im Transitfall kann die INA-FDA bei der Abrechnung zwischen zwei Möglichkeiten auswählen:
 - Die INA-FDA stellt direkt an die jeweilige CDP-FDA Rechnung;
 - Die INA-FDA bezieht im Rahmen der Leistung Transitdienste den Dienst Swisscom Inkasso für Transitzugang zu FDA INA Mehrwertdiensten und überträgt das Inkasso des Mehrwerts an Swisscom. In diesem Fall übernimmt Swisscom kein Inkassorisiko für die Begleichung des Mehrwertanteils durch die CDP-FDA.

2.2 Abrechnungsbestimmungen

- ¹ Die INA Mehrwertnummern und die zugeteilten INA Tarifklassen sind auf dem INet-Server der Teldas GmbH hinterlegt.
- ² Die INA-FDA kann unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen, zusätzlich zu den von der Industrie bestimmten Standard Tarifen, weitere Tarifklassen definieren und einsetzen.
- ³ Der Prozess bei der Abrechnung von Mehrwerten ist abhängig von der gewählten Tarifklasse:

- Online Tarifklassen setzen sich zusammen aus einer Aufbauggebühr sowie einem fixen Minutenpreis. Die CDP-FDA muss Anrufe ihrer Endkunden auf Online taxierte Dienste mittels der auf dem INet-Server hinterlegten Tarifklasseninformationen selber und ohne fremde Unterstützung abrechnen können. Es werden keine Verrechnungsrohdaten (rated CDRs) von der INA-FDA über den INet-Server bereitgestellt. Der Parameter „Download Flag“ steht immer auf „no“.
 - Offline A Tarifklassen setzen sich zusammen aus einer Aufbauggebühr sowie einem variablen Minutenpreis (z.B. 60 Rp. für die ersten 60 Sekunden, danach 20 Rp. pro Minute). Die CDP-FDA muss Offline A basierte Dienste nicht selber abrechnen können, sondern kann Verrechnungsrohdaten von der INA-FDA anfordern. Damit die CDP-FDA Verrechnungsrohdaten über den INet-Server von der INA-FDA bereitgestellt erhält, muss der Parameter „Download Flag“ im INet-Server auf „yes“ gesetzt sein (standardmässige Einstellung). Steht der Parameter auf „no“, werden keine Verrechnungsrohdaten bereitgestellt.
 - Bei Offline B Tarifklassen ist der zu verrechnende Endkundentarif abhängig von Interaktionen während dem Anruf. Die CDP-FDA ist nicht in der Lage, selbständig den exakten Preis zu ermitteln und zwingend auf die Verrechnungsrohdaten der INA-FDA angewiesen. Der Parameter „Download Flag“ steht darum immer auf „yes“.
4. Die INA Allocation Table enthält FDA-spezifische Informationen wie NPRN, CDP_IDn, CDP_IDi, INA 2nd party information sowie den „Wholesale Billing via“- Parameter. Diese Informationen sind wichtig für die korrekte Abrechnung im Mehrwertdienstgeschäft zwischen den FDA. Die Tabelle ist auf der Homepage der Teldas GmbH aufgeschaltet.
5. Beim Bezug des Dienst Swisscom Inkasso für Transitzugang zu FDA INA Mehrwertdiensten wird der Parameter „Wholesale Billing via“ in der INA Allocation Table und auf dem INet-Server auf Swisscom (CDP_IDn 10741) gesetzt.

2.3 Swisscom Rechnung

1. Die separate Swisscom INA Wholesale Rechnung enthält den INA-Verkehr innerhalb eines Kalendermonats. Neben dem Verkehr auf Swisscom INA Mehrwertnummern wird auch Transitverkehr auf INA-Nummern bei Dritt-FDA ausgewiesen.
- Verkehr der FDA zu Swisscom
 - Verkehr der FDA über Swisscom zu Dritt-FDA*
 - Verkehr von Dritt-FDA über die FDA zu Swisscom
 - Verkehr von Dritt-FDA über die FDA und Swisscom zu Dritt-FDA*
- *falls Dritt-FDA den Dienst Swisscom Inkasso für Transitzugang zu FDA INA Mehrwertdiensten bezieht
2. Die INA Wholesale Rechnungsbeilagen enthalten alle relevanten Details:
- Der Verkehr wird getrennt ausgewiesen nach den Kategorien 0800 / 0840 / 0842 / 0844 / 0848 / 0878 / 0900 / 0901 / 0906 / 18xy;
 - Für jeden Dienst werden sämtliche zur Anwendung kommenden Tarifklassen ausgewiesen, mit der dazugehörenden Anzahl Anrufe sowie die Summe der Anrufdauer und -kosten;
 - Verkehr mit Internationalem Ursprung wird mit dem Kürzel “I” pro Dienst und Tarifklasse (bewertet mit „null“) ausgewiesen.
3. Im Rahmen des Dienstes Swisscom Inkasso für Transitzugang zu FDA INA Mehrwertdiensten ist ein kostenpflichtiger Report erhältlich. Dieser beinhaltet:

- Verkehr von Swisscom auf INA Mehrwertdienste im Netz der FDA
- Verkehr von Dritt FDA über Swisscom auf INA Mehrwertdienste im Netz der FDA
- Verkehr von Swisscom durch das Netz der FDA auf INA Mehrwertdienste im Netz einer Dritt FDA
- Verkehr von Dritt FDA durch das Netz von Swisscom und das Netz der FDA auf INA Mehrwertdienste im Netz einer Dritt FDA

3 Allgemeine Bestimmungen für Charge Back

3.1 Übersicht

- ^{1.} Charge Back findet Anwendung bei den INA Mehrwertdiensten.
- ^{2.} Falls die CDP-FDA die vom Endkunden geschuldeten Beträge für die Nutzung von INA Mehrwertdiensten bei diesem nicht eintreiben kann, ist die CDP-FDA berechtigt, den entsprechenden Mehrwertanteil gemäss den nachfolgenden Bestimmungen bei der INA-FDA zurückzufordern (Charge Back Verfahren).

3.2 Inkassorisiko

- ^{1.} Die CDP-FDA übernimmt das Inkassorisiko bis zu einem Betrag von CHF 1'000.00 pro Endkunde (A-Nummer) und identischer INA-FDA bzw. bis zu einem Betrag von CHF 10'000.00 pro INA Zielnummer (B-Nummer) pro Kalendermonat selber.
- ^{2.} Werden die oben festgelegten Beträge pro Kalendermonat überschritten (d.h. mehr als CHF 1'000.00 pro A-Nummer und identischer INA-FDA bzw. mehr als CHF 10'000.00 pro B-Nummer), muss die CDP-FDA das Inkassorisiko nicht mehr übernehmen und kann den ganzen bereits an die INA-FDA ausbezahlten Mehrwertanteil (inkl. des Betrages des Inkassorisikos) bei dieser zurückfordern.
- ^{3.} Die CDP-FDA muss im Fall eines Charge Back Verfahrens gegenüber der INA-FDA belegen, dass sie alle notwendigen Inkassomassnahmen getroffen hat, um die geschuldeten Beträge innert Frist bei ihrem Endkunden einzufordern.
- ^{4.} Im Zusammenhang mit dem Dienst Swisscom Inkasso für Transitzugang zu FDA INA Mehrwertdiensten übernimmt Swisscom das Inkassorisiko bis zu einem Betrag von CHF 5'000.00 pro CDP-FDA pro Kalendermonat selber. Wird dieser Betrag überschritten, muss Swisscom das Inkassorisiko nicht mehr übernehmen und kann den ganzen bereits an die INA-FDA ausbezahlten Mehrwertanteil (inkl. des Betrages des Inkassorisikos) bei dieser zurückfordern.

3.3 Form

- ^{1.} Das Charge Back Verfahren wird mittels Charge Back Rechnung der CDP-FDA an die INA-FDA abgewickelt.
- ^{2.} Jeder Charge Back Rechnung liegt ein detaillierter Verbindungsnachweis bei, welcher für jede einzelne Verbindung die folgenden Angaben enthält: vollständige A-Nummer, Datum, Uhrzeit und Dauer der Verbindung; B-Nummer. Der Verbindungsnachweis wird in einem Format geliefert, das der INA-FDA die Bearbeitung ermöglicht (z.B. Excel Datei).
- ^{3.} Nach Zahlung der Charge Back Rechnung durch die INA-FDA gibt die CDP-FDA auf Anfrage hin die Adressdaten des A-Teilnehmers gegenüber der INA-FDA bekannt.

4. Die CDP-FDA ist verpflichtet, in ihren Endkundenverträgen entsprechende Bestimmungen betreffend die Einwilligung ihrer Endkunden zur Weitergabe der Verbindungsdaten bei INA Mehrwertdiensten zu Inkassozwecken an Dritte aufzunehmen.

3.4 Mehrwertsteuer

1. Die unter Inkassorisiko genannten Beträge verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.
2. Das Charge Back Verfahren wird inkl. Mehrwertsteuer abgewickelt.

4 Charge Back ohne Transitdienste

4.1 Übersicht

1. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Charge Back Verfahren ohne Transitverkehr.
2. Die nachfolgenden Bestimmungen sind nicht anwendbar für Missbrauchsfälle. Dafür gelten die gesonderten Bestimmungen gemäss Zusatz zum Vertrag Interkonnektion – Missbrauch bei Mehrwertdiensten.

4.2 Fristen

1. Falls der Endkunde seine Rechnung 90 Kalendertage nach Ende der entsprechenden Abrechnungsperiode trotz Inkassomassnahmen der CDP-FDA nicht bezahlt hat und die Voraussetzungen betreffend Inkassorisiko erfüllt sind, kann die CDP-FDA bis spätestens **180** Kalendertage nach Ende der entsprechenden Abrechnungsperiode den bereits ausbezahlten Mehrwertanteil von der INA-FDA zurückfordern. Die Frist gilt als eingehalten, wenn die Charge Back Rechnung am letzten Tag der Frist der Post übergeben worden ist (Datum des Poststempels ist massgebend).

4.3 Zahlungen

1. Für die Charge Back Rechnung der CDP-FDA gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.
2. Es gelten die Bestimmungen zur Rechnung gemäss Handbuch Abrechnung Wholesale bzw. die Zahlungsbedingungen gemäss Vertrag Interkonnektion.

4.4 Widerspruch

1. Es gelten die Bestimmungen zum Widerspruch gemäss Handbuch Abrechnung Wholesale.

5 Charge Back bei Transitdiensten

5.1 Übersicht

1. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Charge Back Verfahren im Rahmen des Dienstes Swisscom Transitzugang zu FDA INA Mehrwertdiensten in Verbindung mit dem Dienst Swisscom Inkasso für Transitzugang zu FDA INA Mehrwertdiensten.
2. Bezieht die INA-FDA bei Swisscom den Dienst Swisscom Inkasso für Transitzugang zu FDA INA Mehrwertdiensten kann die CDP-FDA das Charge Back Verfahren, welche sich gegen diese INA-FDA richtet, via Swisscom abwickeln. Die Charge Back Rechnung der CDP-FDA muss einen klaren Vermerk enthalten, an welche INA-FDA sich die Rechnung richtet.
3. Swisscom übernimmt in Transitfällen kein Inkassorisiko für die Charge Back Rechnung der CDP-FDA und ist auch nicht verantwortlich, wenn die INA-FDA die Charge Back Rechnung der CPD-FDA nicht begleicht.
4. Bezieht die INA-FDA bei Swisscom den Dienst Swisscom Inkasso für INA Transitverkehr und bezahlt die CDP-FDA den INA Mehrwertanteil für die Nutzung des INA Mehrwertdienstes nicht, kann Swisscom den Mehrwertanteil bei der INA-FDA zurückfordern. In diesen Fällen löst Swisscom die Charge Back Forderung gegenüber der INA-FDA mittels einer eigenen Rechnung aus (Charge Back Rechnung von Swisscom für INA Transitverkehr).

5.2 Fristen

1. Falls der Endkunde seine Rechnung 90 Kalendertage nach Ende der entsprechenden Abrechnungsperiode trotz Inkassomassnahmen der CDP-FDA nicht bezahlt hat, und die Voraussetzungen betreffend Inkassorisiko erfüllt sind, kann die CDP-FDA bis spätestens 150 Kalendertage nach Ende der entsprechenden Abrechnungsperiode den bereits ausbezahlten Mehrwertanteil von Swisscom zurückfordern. Die Frist gilt als eingehalten, wenn die Charge Back Rechnung am letzten Tag der Frist der Post übergeben worden ist (Datum des Poststempels ist massgebend).
2. Falls die CDP-FDA ihre Rechnung für den INA Mehrwertanteil aus dem Dienst Swisscom Inkasso für Transitzugang zu FDA INA Mehrwertdiensten 90 Kalendertage nach Ende der entsprechenden Abrechnungsperiode trotz Inkassomassnahmen von Swisscom nicht bezahlt hat, und die Voraussetzungen betreffend Inkassorisiko erfüllt sind, kann Swisscom bis spätestens 150 Kalendertage nach Ende der entsprechenden Abrechnungsperiode den bereits ausbezahlten INA Mehrwertanteil von der INA-FDA zurückfordern. Die Frist gilt als eingehalten, wenn die Charge Back Rechnung von Swisscom am letzten Tag der Frist der Post übergeben wurde (Datum des Poststempels ist massgebend).

5.3 Zahlungen

1. Damit Swisscom das Inkasso bei der INA-FDA sicherstellen kann, gilt für diese Charge Back Rechnung der CDP-FDA eine Zahlungsfrist von 60 Tagen ab Rechnungsdatum.
2. Swisscom wird die Charge Back Rechnung der CDP-FDA an die INA-FDA weiterleiten. Swisscom wird jedoch weder eine inhaltliche noch eine formelle Prüfung der Charge Back Rechnung der CDP-FDA vornehmen.
3. Die INA-FDA verpflichtet sich, die weitergeleitete Charge Back Rechnung der CDP-FDA innert der von Swisscom gesetzten Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.
4. Swisscom begleicht die Charge Back Rechnung der CDP-FDA erst und nur dann, wenn sie die Zahlung der INA-FDA erhalten hat.
5. Für die Charge Back Rechnung von Swisscom für INA Transitverkehr gegenüber der INA-FDA gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

5.4 Widerspruch

1. Die INA-FDA kann die Charge Back Rechnung der CDP-FDA gemäss den Bestimmungen zum Widerspruch im Handbuch Abrechnung bestreiten. Die CDP-FDA muss einen Widerspruch als rechtzeitig akzeptieren, wenn er innert der von Swisscom gegenüber der INA-FDA gesetzten Zahlungsfrist erhoben wurde.
2. Swisscom leitet einen Widerspruch der INA-FDA innert der Zahlungsfrist der Charge Back Rechnung an die CDP-FDA weiter.
3. Die CDP-FDA und die INA-FDA lösen den Widerspruch zur Charge Back Rechnung der CDP-FDA direkt und selber ohne Einbezug von Swisscom. Mit der Übergabe des Widerspruchs an die CDP-FDA ist die Charge Back Rechnung für Swisscom erledigt.
4. Für die Charge Back Rechnung von Swisscom für INA Transitverkehr gelten die Bestimmungen zum Widerspruch gemäss Handbuch Abrechnung Wholesale.